

# Rotwild - Abstimmung zwischen Bejagungs- und Fütterungskonzept

Hubert Schatz<sup>1\*</sup>

Nahrungsangebot, Sicherheit und Klimaschutz stellen die wesentlichen Einflussfaktoren für die räumliche Verteilung der Wildtiere im Jahreslauf dar. Die Winterfütterung kann die Raumnutzung des Wildes im besonderen Maße beeinflussen, was in Gebirgsregionen mit strengen Winterbedingungen an Hand des Rotwildes gut zu beobachten ist.

## Fütterung beeinflusst räumliche Verteilung und Bejagbarkeit

Viele Beispiele zeigen, dass die Fütterung das Raum-Zeit-Verhalten des Rotwildes nicht nur während der eigentlichen Fütterungsperiode, sondern im gesamten Jahreslauf zu beeinflussen vermag. Dabei spielen die Faktoren: Lage der Fütterung, Fütterungstechnik, Fütterungsdauer und Attraktivität der Futtermittel eine entscheidende Rolle. Zusammenfassend gilt: je näher sich die Fütterungen an attraktiven Sommerhabitaten befinden, je früher der Beginn und später das Ende der Futtervorlage gesetzt und umso geschmacksvollere Futtermittel verwendet werden, desto intensiver ist die räumliche Bindung des Rotwildes an die Fütterungseinstandsgebiete. Gefördert wird der räumlich konzentrierte Wildaufenthalt meist durch eine ganzjährig vorherrschende Jagdruhe in den Fütterungseinständen, womit dem Rotwild eine Art „Hochsicherheitsraum“ im Revier geboten wird. Die Tiere wissen dies auch sehr zu schätzen und weichen bereits bei geringer Erhöhung des Jagddruckes rasch in dieses Ruhegebiet aus. Dominiert in einem Revier bzw. Region eine besonders schonende Bejagungsstrategie mit Verzicht auf die Jagdausübung in den Hochlagen bzw. Sommereinstandsgebieten, Ruhigstellung der Brunftplätze und Bejagungsstopp an den Fütterungen, so kann dies im Laufe der Jahre zu kaum noch beherrschbaren Bestandeszunahmen führen.

## Sicherheit vor Nahrung

Auf der anderen Seite spielt aber gerade beim Rotwild der Faktor Sicherheit sowohl für die räumliche Verteilung als auch für das Verhalten des Wildes eine überragende Rolle. Der Sicherheitsgrad ist in unseren Gebieten wiederum auf das engste mit der Jagd verbunden, denn kein anderer Naturnutzer vermag das Rotwild so negativ zu prägen wie Jäger, die ohne Berücksichtigung der Lebensansprüche diese Wildart bejagen. Vermehrte, allenfalls sogar ausschließliche Nachtaktivität und/oder Rückzug des Wildes in kaum bejagbare Revierteile sind die logischen Folgen hohen Jagddruckes. Dadurch erschweren sich die Bedingungen für die Wildstandsregulierung enorm und die Bereitschaft, das Rotwild mit „allen möglichen Mitteln“ zu bejagen, steigt.

Die „Spirale der jagdlichen Gewalt“ gegenüber dem Wild nimmt sukzessive zu, der Bestand meistens jedoch nicht im gewünschten Maße ab. In Folge hoffnungsloser Reduzierungsaussichten wird die „herkömmliche“ Bewirtschaftung des Hochwildes zunehmend in Frage gestellt und der Ruf nach Fütterungsauffassungen sowie völlig unkonventionellen Regulierungsmethoden, wie beispielsweise „Tötungsgatter“ lauter.

## Großräumige Rotwildbewirtschaftung

Die oben skizzierten Umstände zeigen sehr deutlich, wie unerlässlich die Abstimmung zwischen Bejagung und Fütterung des Rotwildes für eine nachhaltig tragbare und somit öffentlich vertretbare Rotwildbewirtschaftung ist. Die naturgemäß großräumige Lebensweise des Rotwildes erfordert ein ebenso großräumiges Bewirtschaftungskonzept. Revierbezogene, egoistisch geprägte Handhabungsmaßnahmen können nicht nur zu einem extremen Ungleichgewicht im Wald- Rotwildverhältnis führen, sondern auch zu einer jagdlich äußerst ungünstigen Wildverteilung. Außerdem geht durch übertriebene jagdliche Manipulationsmaßnahmen die „Natürlichkeit“ des Rotwildes sukzessive verloren, was langfristig nicht nur dem Wild, sondern auch der Jagd schadet.

## Hegegemeinschaft dirigiert und delegiert

In Vorarlberg erfolgt die Bewirtschaftung des Rotwildes seit mehr als 20 Jahren auf Basis einer gesetzlich verankerten Wildökologischen Raumplanung. Dabei kommt neben den Wildbehandlungszonen (Kern-, Rand- und Freizone) vor allem dem Rotwildraum als populationsbezogener Planungs-, Bewirtschaftungs- und Kontrollraum und insbesondere der Wildregion als Flächeneinheit für eng zusammenhängende Populationsteile eine maßgebliche Rolle in der jagdlichen Handhabung des Rotwildes zu. Für die Bewirtschaftung des Rotwildes ist nicht das Einzelrevier, sondern die Hegegemeinschaft als Summe aller Jagdgebiete einer Wildregion zuständig. Die Fütterung des Rotwildes sowie die Regulierung des Rotwildbestandes sind die Kernaufgaben einer Hegegemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Pflichtmitgliedschaft aller Reviere der Kern- und Randzone. Nachdem laut Vorarlberger Jagdgesetz die Rotwildwinterfütterung ausschließlich zur Minimierung von Wildschäden dienlich ist, muss das Fütterungsmanagement eng mit der Wildstandsregulierung abgestimmt sein. Aus diesem Grund sind Beginn und Ende der Futtervorlage von der Hegegemeinschaft für die jeweiligen Fütterungsstandorte so festzulegen, dass sich zwar zeitgerecht eine wildschadensvermeidende Rotwildverteilung einstellt, die

<sup>1</sup> Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, A-6901 BREGENZ

\* DI Hubert SCHATZ, schatz.hubert@aon.at



Abschussdurchführung dadurch aber so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Dies ist nicht immer eine ganz leichte Entscheidung, denn die Erfahrungen zeigen, dass der Fütterungsbetrieb sowohl zum Nachteil als auch zum Vorteil der Rotwildregulierung beitragen kann. Während ein zu früher Fütterungsbeginn den Aktionsradius des Rotwildes und somit dessen Bejagbarkeit vor allem in den nicht fütternden Revieren massiv einschränkt, ist in so manchen Jagdgebieten eine effiziente Jagdstrecke erst mit Beginn der Futtervorlage möglich.

### Später Fütterungsbeginn

In Vorarlberg mit vorherrschender Kleinrevierstruktur hat es sich bewährt, die Fütterung so spät wie möglich in Betrieb zu nehmen und Saftfutter, sofern überhaupt in Verwendung, nicht vor Jahresende vorzulegen. Damit ist auch im Spätherbst noch eine geräumigere Bejagungsmöglichkeit gegeben. Trotzdem kann in einigen Revieren auf spezielle Bejagungsmethoden im Umgebungsbereich der Fütterungen nicht verzichtet werden. Denn eine mit Fütterungsbeginn automatische Beendigung der Rotwildregulierung ohne Beachtung der Abschussplanerfüllungsrate erweist sich sehr bald als kontraproduktiv, weil die Rotwildichte rasch zu nehmen und wiederum extreme Reduzierungsmaßnahmen mit all ihren negativen Auswirkungen auf Wild, Wald und Jagd erfordern würde. Der Autor dieses Artikels ist gegen der Meinung vieler Fachexperten überhaupt der Ansicht, dass eine durchdachte Bejagung des Rotwildes während der Monate Oktober, November und je nach Witterung bis Mitte Dezember sehr effizient und meistens wildschonender durchgeführt werden kann, als eine intensive Bejagung der Hochlagen in den Sommermonaten. Eine rigorose, unkoordinierte bzw. nicht in ein speziell erstelltes Bejagungskonzept eingebettete Frühjahrsbejagung wird ebenfalls sehr kritisch betrachtet, weil das Rotwild nach Fütterungsende noch bevorzugt im Rudel steht und lediglich einjährige Stücke geschossen werden dürfen. Dies bedeutet, dass in Relation gesehen nicht viele Stücke erlegt, aber jede Menge Zeugen die Tat mit verfolgen und somit von Beginn des Jagdjahres an negativ geprägt werden.

### Jagdliches Detailplanungskonzept

Um Fütterung und Bejagung in einer Wildregion bestmöglich aufeinander abzustimmen sind speziell dafür erstellte Detailplanungskonzepte von Vorteil. Diese beinhalten neben Empfehlungen für die jagdliche Handhabung der einzelnen Schalenwildarten auch eine jagdliche Raumplanung. Diese meist einfach strukturierte Konzeption, bestehend aus Regulierungszonen, Intervall- und Jagdruhzonen sowie Schwerpunktbejagungsflächen hat sich in vielen Fällen bewährt. Der Fütterungsbetrieb ist auf dieses Konzept abzustimmen und nicht umgekehrt. Die hohe Lernfähigkeit des Rotwildes erfordert im Laufe der Zeit jedoch notwendige Adaptierungsmaßnahmen. So ist es fast unvermeidbar, dass mit den Jahren ehemalige Schongebiete zu Intervallzonen und diese allenfalls zu Regulierungszonen umfunktioniert werden sollten. Leider scheitert die Umsetzung häufig an der mangelnden Bereitschaft der Revierverantwortlichen hier mit zu tun, weil man sich die gewohnten guten Einstandsgebiete jagdlich nicht „vermiesen“ will. Außerdem

fällt auf, dass eine zu rücksichtsvolle, nahezu störungsfreie Jagdausübung zu auffallenden Engpässen in der Abschussplanerfüllung führen kann. Auf der anderen Seite trägt aber auch ein permanenter Jagddruck nicht zur Zielerreichung bei, weil sich das Rotwild reaktiv geschickt seiner Bejagung entzieht. Solche stark strapazierten Reviere bieten zwar keine planbare Rotwildjagd mehr, im Winter herrscht trotzdem oft wieder Staunen über die vorhandene Wildmenge an den Fütterungen vor. An dieser Stelle sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass permanente Forderungen nach hohen Abschüssen gerade im Revierpachtssystem relativ rasch ihre Grenzen finden. Dem Wild und insbesondere auch dem Jäger muss, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, ausreichend „Handlungsspielraum“ mit Verschnaufpausen geboten werden, ansonsten droht das System zu kollabieren. Außerdem erweisen sich sehr niedrig angepeilte Bestandes-Zielvorgaben sehr bald als demotivierend und resignierend und als ewiger Streitpunkt zwischen den betroffenen Partnern und Interessensvertretern.

### Abschusspraxis überdenken

Im Revierpachtssystem ist häufig ein enger Zusammenhang zwischen der Bejagung von I-er und II-er Hirschen und der Erfüllung der Mindestabschussvorgaben (Kahlwild und Jugendklassehirsche) festzustellen. Beim Kahlwild wird in der Regel erst dann ernsthaft eingegriffen, wenn die Erntehirsche auf der Strecke liegen. Nachdem ein Großteil dieser Altersklasse in der Brunft, also Ende September bzw. Anfang Oktober erlegt wird, erfolgt die Kahlwildregulierung aus jagdbetrieblichen Gründen überwiegend im letzten Jahresquartal. Aus diesem Grund zählte in Vorarlberg bis vor kurzem noch der November zum ergiebigsten Abschussmonat. In den vergangenen Jahren erschwerten jedoch lange anhaltende Schönwetterperioden mit auffallend warmen Temperaturen im Oktober und November die Bejagungsbedingungen sehr. Der erste Schnee ließ immer länger auf sich warten und das Rotwild stand im Gebirge lange Zeit hoch oben oder war in Folge stark reduzierter Austrittsaktivitäten fast unsichtbar. Diese auffallende Häufung von ausgeprägten Schönwetterlagen im Herbst erfordert scheinbar ein Überdenken der bisher bewährten Abschusspraxis. Eine innerhalb der Hegegemeinschaft revierweise differenzierte Abschussquotenvorgabe an Kahlwild- und Jugendklassehirschen vor der Freigabe von I-er und II-er Hirsche ist dringend erforderlich, jedoch von Jahr zu Jahr flexibel anzuwenden, um Jagddruck und Wohnheiten zu vermeiden. Die Verkürzung der Schusszeit für Mittel- und Ernteklassehirsche auf 10. Oktober ist ebenfalls ins Auge zu fassen, damit dem Jagdpersonal genügend Zeit für die Erfüllung der Mindestabschussvorgaben übrig bleibt. Allerdings könnte die Schusszeit mit Hilfe eines Bonussystems jedoch bis Mitte November als positiver Anreiz für gute Kahlwilderfüllungen im laufenden Jagdjahr pro Wildregion oder Revier verlängert werden. Reviere, die die behördlichen Abschussvorgaben bewusst missachten bzw. nicht erfüllen, müssen von der Zuteilung der I-er und II-er Hirschabschüsse sowohl von der Behörde als auch der Hegegemeinschaft ausgeschlossen sein. Die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Wildstandsregulierung stellt jedoch eine scharfe und undurchlässige Kontrolle

der getätigten Abschüsse, insbesondere beim Kahlwild dar. Denn unzureichende bzw. lückenhafte Kontrollmechanismen scheinen nach wie vor in einigen Regionen die wesentlichen Gründe für die unbefriedigende Bestandesentwicklung beim Rotwild zu sein.

Abschließend wird auf die Schwierigkeit, allgemeine Empfehlungen für die Abstimmung von Fütterungs- und Bejagungskonzepten für das Rotwild abzugeben, hingewiesen. Denn die Regionen und Reviere verfügen über ihre jeweilige Eigenheiten, die keine Pauschalbehandlung zulassen. Vorrangig in der Rotwildbewirtschaftung ist die Überzeugung der Revierversantwortlichen und Hegegemein-

schaften über die Notwendigkeit von tragbaren und jagdlich gut regulierbaren Rotwildbeständen. Nicht nur ein zu hoher, sondern auch ein zu geringer oder permanent gestresster Wildbestand kann diesem Ziel widersprechen. Rotwildbejagung ist „Kopfsache“. Die Abstimmung von Bejagung und Fütterung ist hierfür unverzichtbar. Ausreichend große Bewirtschaftungsräume unter der stringenten Führung einer Hegegemeinschaft sind unerlässlich. Schlussendlich sollte sich jeder Fütterungsbefürworter aber vor Augen halten, dass die Fütterung des Rotwildes fachlich nur dann vertretbar ist, wenn sie keine Behinderungen bzw. Hemmnisse für die Wildstandsregulierung darstellt.